

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 9 (1888)
Heft: 4

Artikel: Fort mit der Schiefertafel!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. 3500 und Reiseentschädigung erhält, ist mit einem andern besoldeten Amt unvereinbar. Die Inspektoren besuchen alle Schulen ihres Kreises jährlich wenigstens zweimal und erstatten jährlich einen Generalbericht an die Erziehungsdirektion.

Schüler 15,510 in 369 Schulen. 7755 Schüler in 185 Schulen auf einen Inspektor.

z. Genf.

4 Inspektoren, Schulen 200, Schüler 8698, gibt per Inspektor 50 Schulen mit 2175 Schülern.

Das freiburgische Schulgesetz.

II.

Vergleichen wir das gegenwärtig noch in Kraft bestehende bernische Schulgesetz mit dem freiburgischen in bezug auf die Schulzeit, so müssen wir ohne Bedenken dem freiburgischen den Verzug geben. Das bernische Schulgesetz schreibt nur 32 Schulwochen vor, das freiburgische 40 Schulwochen. Es ist klar, dass in 40 Wochen mehr gelernt wird, als in 32, und dass durch diese Kontinuität des Unterrichts in jeder Beziehung mehr geleistet wird. Die 20 Wochen Ferien bilden bei uns eine der Hauptursachen der geringen Leistungen. Es wird in den Ferien nicht nur nichts gelernt und viel vergessen, sondern auch der erzieherische Einfluss der Schule wird in hohem Grade geschädigt. Schon Pestalozzi erkannte klar die Bedeutung dieser Kontinuität, weshalb an seinen Anstalten in Iferten keine Ferien gegeben wurden.

Auch gegen die Absenzen, welche ein Hauptübel im Primarschulwesen sind, schreitet das freiburgische Schulgesetz anders ein, als das bernische. Die laxen Bestimmungen unseres Schulgesetzes, welche es dem Belieben der Eltern und Schüler überlassen, einen Teil der Schulzeit zu versäumen, fanden im freiburgischen Schulgesetz keine Stelle. Alle unentschuldigten Absenzen werden unnachsichtlich bestraft, und wie? Die 3 ersten Absenzen unterliegen einer Strafe von je 20 Rp., die innert 8 Tagen bezahlt werden müssen, jede folgende Absenz bis auf 10 unterliegt einer Busse von je 40 Rp. Eltern, deren Kinder während eines Semesters mehr als 10 Absenzen aufweisen, werden vor den Regierungsstatthalter zitiert und zu einer Busse von Fr. 1—2 per Absenz verurteilt, die ersten 10 werden auch wieder mitgerechnet. Werden die Bussen innert Monatsfrist nicht bezahlt, erfolgt Gefängnisstrafe von je 24 Stunden auf Fr. 2, immer ist das Minimum der Gefängnisstrafe 24 Stunden. Im Falle böswilligen Widerstandes von seite der Eltern kann der Regierungsstatthalter zu obigen Strafen noch Gefängnis bis auf 10 Tage im Maximum zu obigen Strafen diktieren. Ausnahmsweise kann die Schulkommission oder der Inspektor den Regierungsstatthalter veranlassen, die Schüler durch den Landjäger in die Schule zu führen.

Ist ein Schüler krank, so müssen die Eltern oder ihre Stellvertreter sofort dem Lehrer Anzeige machen, sonst gelten die Absenzen als unentschuldigt.

Und diese Bestimmungen stehen nicht nur auf dem Papier, sondern werden scharf gehandhabt, wie ich mich selber überzeugt habe. Infolgedessen erfreuen sich die freiburgischen Schulen trotz der 40 Schulwochen eines musterhaften Schulbesuchs.

Das freiburgische Schulgesetz macht Ernst mit dem Obligatorium des Schulbesuchs, das in Art. 27 der Bundesverfassung vorgeschrieben ist. Dagegen sind im bernischen Schulgesetz alle Bestimmungen gegen die Absenzen rein illusorisch. Wir müssen bei der Beratung des neuen bernischen Schulgesetzes darauf dringen, dass auch in unserm Kanton alle unentschuldigten Absenzen unnachsichtlich bestraft werden, sonst gelangen unsere Schulen trotz der 3 Millionen jährlicher Opfer auf keinen grünen Zweig. Viel besser ist's, man reduziere die obligatorische Schulzeit um ein Jahr und die wöchentliche auf 24 Stunden, als dass man dem bisherigen Schlenqrian Konzessionen mache.

E. Lüthi.

Krieg den Absenzen!

Das Schulgesetz des Kantons Wallis vom 4. Juni 1873 bestimmt:

Jedes ungerechtfertigte Ausbleiben wird mit 20 Rp. gebüsst, welche die Eltern oder die Vormünder zu bezahlen haben. Die Eltern oder Vormünder, welche die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder oder Mündel schwer vernachlässigen, werden unter Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrat mit einer Busse von 10—30 Fr. bestraft.

Unser Kanton kann sich also auch den Kanton Wallis zum Vorbild nehmen! Es ist sicher, dass, wenn die Berner im Absenzenwesen nicht Ordnung schaffen, strikte Ordnung, nicht nur der Kanton Freiburg (der uns bereits überholt hat), sondern auch der Kanton Wallis uns verhältnismässig übertrifft wird. Schon jetzt stehen bei den Rekrutenprüfungen einige Walliserbezirke besser da, als gewisse bernische Amtsbezirke im Oberland und im Jura.

Fort mit der Schiefertafel!

Nachdem die städtischen Schulbehörden der Anregung des Länggassleistes, in den Primarschulen die Schiefertafel abzuschaffen und Kollektivanschaffung des Schreibmaterials einzuführen, keine Folge gegeben, nahm die Schulkommission der Länggasse im Frühling 1887 die Sache selber an die Hand.

Für die 694 Schüler wurden angeschafft:

16686 Hefte à 6¹/₂ Rp.
104 Gros Federn à Fr. 1. 15.
1505 Bleistifte à 3¹/₄—6,6 Rp.
424 Federnhalter à 4,2 Rp.
757 Stük Gummi à 7,5 Rp.
263 Cartonmappen à 10 Rp.
8850 Zeichnungsblätter à 1 Rp.

Summa Fr. 1433. 85

Es blieb an Material übrig für » 176. 65

Fr. 1257. 20

Durchschnittliche Auslage per Schüler Fr. 1. 81.
Die unterste Klasse kostete per Schüler » 1. 25.
» oberste » » » » 3. 40.
Von den Schülern wurden einbezahlt Fr. 1114. 45
Von der Gemeinde » 90. 65
An Vorrat blieb für » 176. 65
Passiv-Saldo » 52. 10

Fr. 1433. 85

Ausstehend	Fr. 285. 65
Gewinn	> 142. 90
Passiv-Saldo	Fr. 142. 75

Dieses finanzielle Ergebnis muss als ein sehr günstiges bezeichnet werden, da man immer einer grossen Zahl armer Kinder schon früher das Material beschaffte. Die Hälfte dieser Auslage wird durch den Gewinn, den man am andern Material machte, gedeckt. Der Hauptgewinn liegt aber im erzieherischen Wert der Kollektiv-Anschaffung. Das angekaufte Schreib- und Zeichnungsmaterial ist von der besten Qualität, so dass dem Schüler auch eine gute Leistung ermöglicht wurde. Gutes Material, sagt schon Pater Girard, ist die erste Bedingung zu guten Leistungen der Schüler.

Und diese Leistungen sind auch wirklich gut ausgefallen. Die Schüler des ersten Schuljahres schrieben so sauber und hübsch auf Papier wie sonst erst im vierten Schuljahr. Der Beweis ist geleistet, dass die Schiefertafel nicht nur gänzlich überflüssig, sondern schädlich ist, weil bei deren Gebrauch eine kostbare Zeit von mehreren Jahren verschwendet wird. Das Schreiben auf Papier hat den grossen Vorteil, dass die Schüler von Anfang an an Sorgfalt gewöhnt werden, was ohne Zweifel von grossem erzieherischem Werte ist. Das Schreiben auf Papier hat zudem bekanntlich für das Auge des Schülers vor dem Schreiben auf der Schiefertafel einen eminenten hygienischen Vorzug. Rechnet man, wie viele Schiefertafeln und Griffel zerschlagen oder sonst unbrauchbar werden, so zeigt sich, dass das Papier ebenso billig ist.

Schulkommission und Lehrerschaft der Länggasse sind daher mit dem Resultate des Versuches vollkommen zufrieden. Wer die hübsche saubere Schrift in den Schreibheften des ersten Schuljahres ansieht, kann sich nicht genug darüber verwundern. In der Schulausstellung sind die Hefte einer Klasse ausgestellt.

Durch den Erfolg der Länggassschule ermutigt, hat nun auch die Sulgenbach-Schulkommission die Abschaffung der Schiefertafel beschlossen und Kollektiv-Anschaffung eingeführt. Möge der Ruf: fort mit der Schiefertafel! bald in der ganzen Schweiz wiederhallen!

Urteile unserer Fachmänner.

Fritz Treugold, Jakob Josef Ehrlich, ein Idyll aus dem Lehrerleben. Stuttgart, Verlag von Rob. Lutz. Preis 80 Pf.

Dieses kleine Opus entwirft in 13 Gesängen hübsche gemütreiche Bilder aus dem Leben eines württembergischen Lehrers. Wer den sarkastischen Sadrach Abednego des gleichen Verfassers gelesen hat, verwundert sich über den herzlichen Ton, der in diesem Idyll angeschlagen ist, und den warmen Sonnenschein einer glücklichen Zufriedenheit, der über das Ganze ergossen ist.

Handarbeitsunterricht.

Das Komitee des schweizerischen Vereins für Knabenarbeitsunterricht versammelte sich letzten Montag den 16. April in Freiburg zur Erledigung folgender Traktanden:

- 1) Entwurf zu einer Eingabe an die Bundesversammlung, von E. Lüthi.
- 2) Programm zum IV. schweizerischen Bildungskurs in Freiburg vom 15. Juli bis 11. August, von S. Rudin.
- 3) Jahresbericht, von Zürrer.
- 4) Rechnung des Vereins, von Scheurer.
- 5) Unvorhergesehenes.

Abwesend waren wegen Krankheit Schulin in Kreuzlingen und Meylan in Corcelles. Dagegen liess sich die Tit. Erziehungsdirektion durch ihren Sekretär, Herrn Vonlanthen, vertreten.

Die Resultate der Verhandlung werden im «Pionier» vollständig veröffentlicht werden.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Lehrgang des Schulturnens. Anleitung

zur (O. V. 256)

praktischen Durchführung der „Turnschule“ für den militärischen Vorunterricht.

Von **Eduard Balsiger**, Seminardirektor.
I. Stufe. (10.—12. Altersjahr.)

Preis broch. 1 Fr. 50 Cts.; cart. mit abgerundeten Ecken 1 Fr. 80 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Sprachlehrmittel aus dem Verlage von
Orell Füssli & Co. i. Zürich

FRANZÖSISCH

Baumgartner, *Lehrbuch der französischen Sprache.* Geb. 2 Fr. 25 Cts.

Baumgartner, *Französische Elementargrammatik.* 75 Cts.

Baumgartner, *Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts.* 1 Fr. 20 Cts.

Baumgartner, *Französisches Übersetzungsbuch.* 60 Cts.

Keller, *Französische Sprechübungen.* 1 Fr. 50 Cts.

Luppe und Ottens, *Elementarbuch der französischen Sprache.*
I. Teil 1 Fr. 50 Cts., II. Teil 1 Fr. 80 Cts., III. Teil 2 Fr.

Keller, Karl, *Grammaire allemande.* 3^{me} édit. 3 Fr.

Cette grammaire excellente est beaucoup appréciée dans les écoles supérieures de la Suisse française et de la France.

ENGLISCH

Baumgartner, Andr., *Lehrgang der englischen Sprache.* I. Teil 1 Fr. 80 Cts., II. Teil 2 Fr.

Klein, Th. H., *Englische Diktirübungen.* 2 Fr.

ITALIENISCH

Daverio, Luigi Ercole, *Scelta di prose italiane ad uso della studiosa gioventù.* 2. edizione. 4 Fr. 35 Cts.

Geist, Wilh., *Lehrbuch der italienischen Sprache nebst kurzem Vorkursus.* 5 Fr.

Lardelli, Giov., *Lecture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* 3 Fr.

Orelli, G. G., *Saggi d' eloquenza italiana.* 1 Fr. 50 Cts.

Gaffino, F., *Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca.*
I^o corso 3 Fr. 50 Cts., II^o corso 3 Fr. (V. O. 241)

Den Herren Lehrern und Schulpflichtern, welche das eine oder andere dieser Bücher behufs Einführung kennen zu lernen wünschen, stellen wir Frei-Exemplare gerne zur Verfügung.